## Im Rednungsausschuffe:

zwei Mitglieder an Stelle ber ausscheibenden herren Joh. Stettner, Lucas Brafe.

Im Amte bleiben: die herren hermann hoefer, Borfigender, Richard Reisland, Schriftführer, Morit Abendroth, Elwin Paetel.

Die Wahlzettel sind, wie bisher, beim Eintritt in den Börsensaal ausgefüllt abzugeben; die Bekanntmachung der Neugewählten wird, sofern möglich, noch vor dem Schluß der Versammlung, demnächst aber durch Anschlag an der Börsentafel und Abdruck im Börsenblatt erfolgen.

Diejenigen Mitglieder, welche sich bei den Abstimmungen und Wahlen der Hauptversammlung vertreten zu lassen wünschen, werden auf nachstehende Bekanntmachung des Vorstandes und Wahlausschusses hiermit aufmerksam gemacht.

Indem wir alle Mitglieder zur Beteiligung einladen, verweisen wir zugleich auf die für alle hier anwesenden, bei der Hauptversammlung nicht erscheinenden Börsenmitglieder eingeführte Konventionalstrafe.

Leipzig, am 1. April 1885.

Der Vorstand des Borsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Abolf Kröner. Carl Müller-Grote. Ernft Seemann.

## Befanntmachung.

Bei den Verhandlungen in der Hauptversammlung ist die Übertragung der Stimmen an Stellvertreter nur gestattet bei den Wahlen, sowie bei den auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen, soweit letztere nicht eine Anderung des Statuts betreffen. (§ 19.3 des Statuts.)

Berechtigt, sich vertreten zu lassen, sind alle Bereinsmitglieder mit Ausnahme derjenigen, welche in Leipzig anwesend und nicht durch Krankheit behindert sind. (§ 18.2 a. E. des Statuts.)

Berechtigt, die Befugnisse eines Stellvertreters auszuüben, sind nur die Mitglieder des Vereins. Rein Stell= vertreter darf mehr als 6 Abwesende vertreten.

Die Stellvertreter haben sich durch Bollmachten zu legitimieren. Die Bollmachten müssen ausdrücklich auf die Bertretung bei den Wahlen, sowie bei den auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheiten gerichtet, von dem Aussteller eigenhändig unterzeichnet und vom Kommissionär desselben beglaubigt oder behördlich (d. h. durch einen Beamten, welcher ein öffentliches Siegel führt,) bescheinigt sein.

Es find alsdann diese Bollmachten am Tage vor ber Hauptversammlung,

Sonnabend den 2. Mai 1885, nachmittags von 3-5 Uhr,

zur Prüfung durch den Wahlausschuß beim Centralbureau (rechtes Parterrezimmer im Börsengebäude) einzureichen, wogegen

am Kantatesonntag den 3. Mai 1885, vormittags von 9-10 Uhr,

die auf Grund der geprüften Bollmachten vom Wahlausschusse ausgefüllten und mit der Zahl der zu vertretenden Stimmen versehenen Bollmachtskarten und Wahlzettel in Empfang zu nehmen sind.

Außerdem wird auf § 5 des »Reglements für die Thätigkeit des Wahlausschusses des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler« hingewiesen. Derselbe lautet:

"Der Wahlausschuß giebt zu jeder Generalversammlung Bollmachtstarten aus, welche in verschiedenen Farben und aufgedruckten Zahlen von 2—7, nebst aufgedruckter Jahreszahl, die Anzahl der Stimmen kennzeichnen, welche der Empfänger vertritt. Die Bollmachtsinhaber sind zu ersuchen, sich in der Generalversammlung nach Möglichkeit nach der Zahl der Stimmen, die sie vertreten, resp. der Farbe ihrer Bollmachtskarte zu Gruppen zusammenzusehen, um auf diese Weise das Zählen der Stimmen bei den Abstimmungen zu erleichtern. Bei den Abstimmungen haben die Bollmachtsinhaber ihre Bollmachtskarten erkennbar emporzuheben. Sollten für die Wahlen zu den Borstands= und Ausschuße Amtern Doppelwahlen nötig werden, so haben die Mitglieder des Wahlausschusses, resp. die vom Borstand für die Generalversammlung ernannten Ordner, die Stimmzettel den im Saal anwesenden Börsenvereins-Mitgliedern, resp. den Bollmachtsinhabern in der ihnen zukommenden Anzahl auf ihren Plähen einzuhändigen."

Leipzig, den 1. April 1885.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Adolf Kröner. Carl Müller-Grote. Ernst Seemann. Der Vorsikende des Wahlausschusses.

Otto Mühlbrecht.